

Gemeinsamer Bericht des Vorstands der RATIONAL Aktiengesellschaft und der Geschäftsführung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH zum Gewinnabführungsvertrag zwischen der RATIONAL Aktiengesell- schaft und der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH

Die RATIONAL Aktiengesellschaft und ihre unmittelbare 100 %ige Tochtergesellschaft RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH haben mit Datum vom 2. Mai 2023 einen schriftlichen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der im Jahr 2022 gegründeten RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH ist die Erbringung von Dienstleistungen im Aus- und Weiterbildungsbereich für die RATIONAL Aktiengesellschaft.

Der Gewinnabführungsvertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft am 10. Mai 2023 gemäß § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH soll dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags nach der ordentlichen Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft zustimmen. Zur Unterrichtung der Aktionäre der RATIONAL Aktiengesellschaft und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der RATIONAL Aktiengesellschaft und die Geschäftsführung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH gemeinsam gemäß § 293a AktG den vorliegenden Bericht über den Gewinnabführungsvertrag.

Der Gewinnabführungsvertrag hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Die RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die RATIONAL Aktiengesellschaft abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung und Auflösung von Rücklagen gemäß Ziffern 2.2 und 2.3 des Vertrages – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren Betrag. Die Gewinnabführung darf den zulässigen Höchstbetrag der Gewinnabführung gemäß § 301 AktG in der jeweils geltenden Fassung nicht überschreiten. Auf Verlangen der RATIONAL Aktiengesellschaft sind bestimmte während der Vertragsdauer gebildete Gewinnrücklagen aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Beträge aus der Auflösung anderer Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB), die aus dem Ergebnis aus der Zeit vor Geltung des Vertrags gebildet wurden und Beträge aus der Auflösung von Kapitalrücklagen dürfen weder als Gewinn abgeführt noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags verwendet werden.

Die RATIONAL Aktiengesellschaft verpflichtet sich im Gewinnabführungsvertrag gegenüber der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH zur Übernahme etwaiger Verluste entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung. Der Anspruch

auf Gewinnabführung oder der Anspruch auf Verlustausgleich entstehen jeweils mit Ablauf eines Geschäftsjahres der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH.

Bestimmungen über eine Abfindung oder einen Ausgleich für außenstehende Gesellschafter entsprechend §§ 304, 305 AktG enthält der Gewinnabführungsvertrag nicht, da die RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH eine 100 %ige unmittelbare Tochtergesellschaft der RATIONAL Aktiengesellschaft ist. Aus dem gleichen Grund ist eine Prüfung des Gewinnabführungsvertrags durch einen Vertragsprüfer gemäß § 293b AktG nicht erforderlich.

Die Verpflichtung zur Gewinnabführung und die Verlustausgleichspflicht gelten erstmals rückwirkend für den ganzen Gewinn bzw. Verlust des Geschäftsjahres der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH, in dem der Gewinnabführungsvertrag wirksam wird. Der Gewinnabführungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft und der Gesellschafterversammlung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH. Der Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft bedarf gemäß § 293 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Der Gewinnabführungsvertrag wird erst mit Eintragung im Handelsregister der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH wirksam.

Der Gewinnabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach Beginn des Geschäftsjahres endet, für welches die Verpflichtung zur Gewinnabführung bzw. zum Verlustausgleich erstmals besteht. Diese Mindestlaufzeit ist im Hinblick auf das angestrebte steuerliche Organschaftsverhältnis aufgenommen worden, das nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nur besteht, wenn der Vertrag auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen und während seiner gesamten Geltungsdauer durchgeführt wird. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch die RATIONAL Aktiengesellschaft gilt nach den Bestimmungen des Vertrages insbesondere die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH durch die RATIONAL Aktiengesellschaft oder ein sonstiger wichtiger Grund im Sinne der R 14.5 (6) KStG oder einer entsprechenden Vorschrift des deutschen Steuerrechts.

Für den Abschluss des Vertrages bestehen folgende Gründe:

Die RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH wurde mit einem Stammkapital von EUR 25.000 gegründet und am 17. November 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 38143 eingetragen. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern der RATIONAL-Gruppe. Zur geschäftlichen Entwicklung und zur Ertragslage der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH verweisen wir auf ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages ist Voraussetzung für die Begründung einer körperschaftsteuerlichen und einer gewerbesteuerlichen Organschaft. Der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages ermöglicht die Einbeziehung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH in den steuerlichen Organkreis der RATIONAL Aktiengesellschaft und damit die steuerliche Konsolidierung der Gesellschaft mit der RATIONAL Aktiengesellschaft und deren übrigen Organtöchtern in Deutschland. Durch die Organschaft werden nicht nur die steuerliche Gewinn- und Verlustverrechnung ermöglicht, sondern auch Abzugsbeschränkungen bei den Zinsaufwendungen (Zinsschranke) und bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer vermieden. Der Abschluss des Gewinnabführungsvertrages ermöglicht der RATIONAL Aktiengesellschaft daher eine steuerliche Optimierung.

Voraussetzung für die Begründung der steuerlichen Organschaft ist neben der erforderlichen finanziellen Eingliederung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH in die RATIONAL Aktiengesellschaft auch der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages.

Bei Zustimmung der Hauptversammlung der RATIONAL Aktiengesellschaft sowie der Gesellschafterversammlung der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH und der Eintragung des Gewinnabführungsvertrages in das Handelsregister der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH im Jahr 2023 würde die steuerliche Organschaft zum 1. Januar 2023 ihre Wirkung entfalten und ab diesem Zeitpunkt eine Konsolidierung der Ergebnisse ermöglichen.

Für die RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH ist der Abschluss des Vertrags insofern vorteilhaft, als die RATIONAL Aktiengesellschaft einen während der Vertragslaufzeit entstehenden Verlust der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH auszugleichen hat.

Abgesehen von etwaigen von der RATIONAL Aktiengesellschaft zu übernehmenden Verlusten der RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH ergeben sich für die Aktionäre der RATIONAL Aktiengesellschaft aus dem Vertragsschluss keine besonderen Folgen. Über die üblichen geschäftlichen Risiken hinausgehende Gesellschaftsrisiken sind hierbei nicht ersichtlich. Der Vorstand der RATIONAL Aktiengesellschaft empfiehlt deshalb der Hauptversammlung, dem Vertrag zuzustimmen.

Landsberg am Lech, im März 2023

RATIONAL Aktiengesellschaft



Dr. Peter Stadelmann
Vorstandsvorsitzender



Dr. Martin Hermann
Mitglied des Vorstands



Markus Paschmann
Mitglied des Vorstands



Jörg Walter
Mitglied des Vorstands



Peter Wiedemann
Mitglied des Vorstands

RATIONAL Ausbildungsgesellschaft mbH



Dr. Peter Stadelmann
Geschäftsführer



Daniel Goller
Geschäftsführer



Harald Greiner
Geschäftsführer